



Dr. Günter Krings

Mitglied des Deutschen Bundestages
Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern

Dr. Günter Krings, MdB • Platz der Republik 1 • 11011 Berlin

Naturfreunde NRW
Herrn Matthias Möller
Ebberg 1

58239 Schwerte

EINGEGANGEN

20. Okt. 2015

Erl. ... 322

Büro Berlin
Jakob-Kaiser-Haus

Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Telefon 030 227 – 73060
Fax 030 227 – 76058
E-Mail: guenter.krings@bundestag.de

Büro Mönchengladbach
Franz-Meyers-Haus

Regentenstr. 11
41061 Mönchengladbach

Telefon 02161 24729 – 6
Fax 02161 24729 – 9
E-Mail: guenter.krings.wk@bundestag.de

Berlin (JB), 12.10.2015

Sehr geehrter Herr Möller,

haben Sie vielen Dank für Ihr Schreiben vom 5. Oktober 2015, in dem Sie sich im Hinblick auf die bevorstehende Beratung des sogenannten Fracking-Pakets für ein Verbot von Fracking aussprechen.

Auch wenn die Verabschiedung sich bis nach der Sommerpause verzögert hat, sind viele Bedenken noch nicht ausgeräumt. Ich werde Ihnen gerne meine Auffassung mitteilen und möchte zugleich betonen, dass ich die vielfach geäußerten Besorgnisse von Bürgern und Verbänden sehr ernst nehme.

Zunächst ist festzustellen, dass die jetzige Rechtslage aus Umweltsicht wie aus Sicht der Wirtschaft unbefriedigend ist, da sie mit erheblichen Unsicherheiten behaftet ist. Durch die geplanten Änderungen unter anderem im Wasserhaushaltsgesetz, im Bundesnaturschutzgesetz und im Bundesberggesetz sollen die Anforderungen an den Einsatz der Fracking-Technologie nicht gelockert, sondern verschärft werden.

Wir haben im Koalitionsvertrag zum Einsatz der Fracking-Technologie klargestellt, dass der Schutz von Trinkwasser und Gesundheit absoluten Vorrang hat und halten daran weiter kompromisslos fest. So sehen die geplanten Gesetzesänderungen ein vollständiges Verbot von Fracking jeglicher Art in sensiblen Gebieten wie Wasserschutz- und Heilquellenschutzgebieten sowie an Seen und Talsperren zur Trinkwassergewinnung vor. Den Ländern ist es möglich in der Umgebung von sensiblen Wasserentnahmestellen Verbote zu erlassen. In Nationalparks und Naturschutzgebieten wird die Errichtung von Anlagen zum Einsatz der Fracking-Technologie untersagt. Wenn die NRW-Landesregierung von diesen Möglichkeiten Gebrauch macht, wird es auch in unserer Heimat kein Fracking geben.

Die Wasserbehörden werden ein Vetorecht bei den Genehmigungen haben. Fracking-Gemische müssen künftig selbst bei dem in Deutschland schon lange praktizierten konventionellen Fracking den Kategorien „nicht wassergefährdend“ oder „schwach wassergefährdend“ unterfallen. Darüber hinaus müssen alle eingesetzten Gemische veröffentlicht werden. Für die Einführung eines Stoffregisters wird eine Rechtsgrundlage geschaffen. Zudem ist das Grundwasser ständig zu überwachen.

Es ist richtig, dass nach 2018 in absoluten Ausnahmefällen Fördergenehmigungen erteilt werden könnten. Richtig ist aber auch, dass die Voraussetzungen dafür äußerst streng gefasst sind. Jede endgültige Entscheidung über eine Genehmigung liegt ausschließlich bei den zuständigen Bergbau- und Wasserbehörden der Länder.

Ich denke, dass ein gesetzlicher Rahmen für die Erdgasförderung einen wissenschaftlichen Erkenntnisgewinn offen halten und die seit Jahrzehnten praktizierte konventionelle Erdgasförderung weiterhin ermöglichen muss. Deutschland und Europa haben ihre Erdgasversorgung in den letzten Jahrzehnten auf verschiedene Lieferanten diversifiziert; die Importabhängigkeit Deutschlands von Russland ist mit 38 Prozent aber überproportional hoch. Es hat sich wiederholt gezeigt, dass wir im Bereich Versorgungssicherheit weiterhin verwundbar sind, so dass es fahrlässig wäre, auf jegliche Forschung in diesem Bereich zu verzichten. Schon aus Nachhaltigkeitsgründen bin ich aber sehr dafür, dass wir unsere Erdgasvorkommen in Deutschland möglichst schwach und erst dann in größerem Stil fördern, wenn wir die von Ihnen beschriebenen Gefahren ausschließen können. Dafür werde ich mich in den kommenden Beratungen einsetzen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Günter Krings